

Konzept zur Organisation und Durchführung des Kaiserturmlaufes

In Groß-Bieberau am 09. Oktober 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen (Stand 17. August 2021) und Handreichungen des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV) ist das ursprüngliche Konzept zur Organisation und Durchführung des Kaiserturmlaufes 2020 modifiziert worden. Um ein mögliches Restrisiko weitgehend auszuschließen, halten wir weiterhin eine Reihe von Maßnahmen für sinnvoll und die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln für wichtig. Der Wettbewerb ist auf eine Teilnehmerzahl von 200 begrenzt, Voraussetzung für einen Start ist dabei die 3G-Regel. Der Start erfolgt einzeln mit einem Abstand von 10 Sekunden, die ohne hin geringe Zahl von Zuschauern im Start- und Zielbereich sowie die Organisation im Start- und Zielbereich sind trotz 3G-Regel gehalten, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Um eine größere Ansammlung im Ziel und an einer Wasserstelle auf der Strecke zu vermeiden, wird auf eine Streckenverpflegung sowie ein Catering im Zielbereich verzichtet. Ein geregelter Rücktransport vom Zielbereich zurück nach Groß-Bieberau ist nicht vorgesehen, ebenso keine Nach- bzw. Ummeldungen am Veranstaltungstag.

Hier die Maßnahmen im Detail:

1. Die Teilnehmerzahl ist auf 200 Teilnehmer begrenzt, nicht einbezogen sind hierbei Mitarbeiter der Organisation und Pressevertreter. Es gilt die 3G-Regel.
2. Im Start- und Zielbereich sind für die Mitarbeiter der Organisation sowie für Medienvertreter und für Betreuer das Tragen von Mund- und Nasenschutz erforderlich.
3. Die Teilnehmer und Betreuer sowie die von der Organisation eingesetzten Mitarbeiter bestätigen per Formblatt die Wahrung der 3G-Regel, zudem dass innerhalb der letzten 14 Tage keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufgetreten waren und sie nicht wissentlich mit Personen Kontakt hatten, die an Covid 19 erkrankt waren.
4. Es wird ein Wegekonzept erarbeitet, das eine Massenansammlung (Startnummern-Ausgabe, Start- und Zielbereich) verhindert. Generell gilt ein Abstand von 1,5 m.
5. Der Zeitplan wird großzügig gestaltet, sodass der Einzelstart mit 10 Sekunden Abstand eine größere Massenansammlung verhindert (14:30:00, 14:30:10....)
6. Am Veranstaltungstag wird eine Nach- bzw. Ummeldung ausgeschlossen, jeder Teilnehmer erhält in einem Umschlag die Startunterlagen, die Meldegebühr ist im Vorfeld zu entrichten.
7. Ein Gepäcktransport für Wärmebekleidung ist angesichts der instabilen Wetterlage vorgesehen.
8. Zusätzliche Toiletten stehen weder im Start- noch im Zielbereich und auf der Strecke zur Verfügung.
9. Die Teilnehmer sollten sich im Start- und Zielbereich nur so lange aufhalten, wie es organisatorisch erforderlich ist.
10. Die Zeitmessung erfolgt aufgrund des Einzelstarts ausschließlich nach Nettozeit.
11. Auf der Laufstrecke besteht für die Läufer keine Verpflichtung, Mund-/Nasenschutz zu tragen.
12. Die Laufstrecke ist ausreichend markiert (gemäß Auflagen von HessenForst mit Sägemehl bzw. Flatterband), eine Kilometrierung ist nicht vorgesehen. Eine Radbegleitung durch die Organisation ist vor dem ersten Läufer und nach dem letzten Läufer vorgesehen.
13. Eine Eigenverpflegung kann mitgeführt werden (Trinkgürtel, Trail-Rucksack). Im Zielbereich stehen Einweg-Getränkeflaschen bereit. Ebenso abgepackte Erstverpflegung.

14. Aushänge der Ergebnisse, umfangreiche Siegerehrungen (in den einzelnen Altersklassen), Urkundenausgabe entfallen. Es wird lediglich eine Präsentation der Plätze 1-6 eingeplant, Präsente liegen zur Abholung bereit.
15. Der Rücktransport erfolgt ab Neunkirchen (Fußweg vom Ziel zur Haltestelle ca. 1,5 km) mit öffentlichen Verkehrsmitteln (hier gelten die für den ÖPNV gültigen Hygienevorschriften) bzw. privat.
16. Umkleide- und Duschmöglichkeiten werden nicht angeboten.
17. Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, dass er gesund ist und ausreichend trainiert ist für diesen Landschaftslauf.
18. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Diebstahl.

Karlsruhe, 20. August 2021

Wilfried Raatz/ wus-media UG